



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

16. September 2025 · Beschluss 267-2025

9.0.3 Jahresrechnung

IDG-Status: öffentlich

### Revisionsberichte 2024; Stellungnahme des Stadtrates zum Revisionsbericht der BDO zur KVG-Abrechnung 2024

Am 7./8. sowie 21./22. Mai 2025, führte die BDO AG die Sachbereichsrevision KVG-Abrechnung 2024 durch. Diese umfasst die Prüfung der Abrechnungen 2024 über ausgerichtete Prämienübernahmen für Sozialhilfeempfänger, Prämienübernahmen aufgrund von Verlustscheinen sowie Prämienverbilligung für Zusatzleistungsbezüger.

Im Rahmen des vom 22. August 2025 datierten Berichtes stellt die BDO AG fest, dass die revidierten Abrechnungen grundsätzlich konform sind und empfiehlt, diese zu genehmigen. Die Prüfstelle bestätigt ferner, dass der Vollzug der Korrekturbeträge aus der Revision der Abrechnung 2023 vollständig geprüft wurde und nicht oder nicht richtig umgesetzte Korrekturbeträge in der letzten Tabelle der Beilage 1 des Revisionsberichts betragsmässig festgehalten sind (Prüfung des Korrekturvollzugs aus dem Vorjahr). Der Prüfbericht umfasst **3** wesentliche Feststellungen **ohne** Korrekturbetrag und **3** wesentliche Feststellungen **mit** Korrekturbetrag bei einem Total von **55** Prüfungshandlungen gemäss der Vorgabe der Gesundheitsdirektion.

Zu den im einzelnen festgestellten Sachverhalten nimmt der Stadtrat folgendermassen Stellung:

Ref.-Nr.:	203
Prüfschritt:	Abrechnung Sozialhilfe: Stimmen die Beträge in der Abrechnung mit den Konten der Erfolgsrechnung überein (Konten 5120.3635.10/3637.10 abzüglich 5120.4637.10)?
Prüfresultat:	<p>Wir haben festgestellt, dass zwischen den Abrechnungen der Stadt Kloten inkl. AOZ und den Konten der Erfolgsrechnung (Nettoaufwand Sozialhilfe) eine Differenz von CHF 12'551.75 besteht. Die Differenz setzt sich zum einen aus der AOZ-Abrechnung 2024 im Betrag von CHF 12'130.00 und zum anderen aus einer nicht erklärten Differenz von CHF 421.75 zusammen.</p> <p>Die nicht nachgewiesene Differenz von CHF 421.75 haben wir in der Beilage 1 zu Lasten der Stadt Kloten korrigiert, da der Nettoaufwand der Fibu höher ist als das Total der Kostenartenliste gemäss Tutoris der Stadt Kloten (Summe Sozialhilfe und Asyl).</p> <p>Zur AOZ-Abrechnung ist Folgendes zu vermerken. Die AOZ erläutert in ihrer Abrechnung 2024 unter C und D, dass es sich um die Prämienübernahme (Rückerstattung) aus dem Rechnungsjahr 2023 handelt. In unserem Bericht zur Abrechnung 2023 hatten wir eine Korrektur von CHF 13'487.75 zu Lasten der Stadt Kloten erfasst. Gemäss der Kostenartenliste zur AOZ-Abrechnung 2024 handelt es sich um Rückerstattungen der Krankenkasse für die gleiche Person, für die wir im Vorjahr die Korrektur vorgenommen hatten. Für die Korrektur im Vorjahr verfügen wir über einen Nachweis aus welchem hervorgeht, dass die Stadt Kloten aufgrund von ZL-Leistungen im Rechnungsjahr 2023 eine Schlussabrechnung erstellt hat. Die Rückerstattung war für den Zeitraum vom 1. November 2018 bis am 31. August 2023. Seit dem Rechnungsjahr 2022 führt die Stadt Kloten den Bereich Asyl wieder selbst. Das Klientenkonto bei der Stadt Kloten ist für den Zeitraum Januar 2022 bis August 2023 im Bereich KVG ausgeglichen. Da die AOZ die Zahlungseingänge der Krankenkassen von insgesamt CHF 12'130.00 erst im Jahr 2024 abgerechnet hat, korrigieren wir in der Beilage 1 den Betrag aus dem Vorjahr über CHF</p>

	13'487.75 zugunsten der Stadt Kloten (im Vorjahr zulasten der Stadt Kloten) und empfehlen der Sozialabteilung zu prüfen, ob es sich beim Differenzbetrag von 1'357.75 um einen Überschuss zu Gunsten des Klienten handelt. Im Weiteren empfehlen wir Ihnen, mit der Einreichung der KVG-Abrechnungen jeweils eine Abstimmung der Fibu (ER Konten KVG) mit den Summen der Kostenartenlisten KVG Tutoris (SH/Asyl und AOZ) vorzunehmen und die Differenzen nachzuweisen.
Stellungnahme:	Das Dossier dieses Klienten lief über mehrere Jahre und es wurde 2023 rückwirkend über mehrere Jahre eine IV-Rente und Zusatzleistungen gesprochen. Das Dossier wurde vor 2022 von der AOZ geführt, welche im Auftrag der Stadt Kloten das Asylwesen ausführte. Aufgrund der Rücknahme des Asylwesens anfangs 2022 zur Stadt Kloten wurde die IPV versehentlich noch an die AOZ ausbezahlt, weshalb der Sozialdienst erst mit Meldung der AOZ Kenntnisnahme von diesem Guthaben erhalten hat.
Massnahmen:	Da das Asylwesen wieder durch den Sozialdienst Kloten geführt wird, sind die Wege künftig schneller und die Abrechnung erfolgt über eine Abteilung.

Ref.-Nr.:	204
Prüfschritt:	Falls eine Nebenbuchhaltung im Sozialbereich eingesetzt wird: Stimmt das Total der Detailliste der Nebenbuchhaltung mit der Hauptbuchhaltung überein?
Prüfresultat:	Siehe oben bei Ref-Nr. 203
Stellungnahme:	In aller Regel stimmt das Total der Nebenbuchhaltung mit der Hauptbuchhaltung überein. Die Differenz von Fr. 421.75 ist in Klärung.
Massnahmen:	Zukünftig wird die Buchhaltung des Sozialdienstes quartalsweise eine Abstimmung zwischen der Fibu (ER Konten KVG) mit den Summen der Kostenartenliste KVG Tutoris durchführen.

Ref.-Nr.:	206
Prüfschritt:	Stichprobenweise Fallprüfung Sozialhilfe: Handelt es sich bei den in der Abrechnung enthaltenen Aufwendungen ausschliesslich um Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung)? Prüfung anhand der Belege bzw. der Versicherungsausweise.
Prüfresultat:	Wesentliche Feststellungen Korrekturbeträge sind in der Beilage 1 des Prüfberichts erfasst.
Stellungnahme:	Ja es handelt sich bei den Aufwendungen um KVG Prämien.
Massnahmen:	Bei Ablösungen oder Volljährigkeit kann es vorkommen, dass eine Prämie zu viel bezahlt wird. Mittlerweile hat der Sozialdienst verschiedene Kontrollen eingebaut, um solche Zahlungen zu verhindern. Ganz verhindert werden können sie nicht, da die KVG Prämie Ende Monat für den Folgemonat bezahlt werden muss und sich Dossiereinstellungen teilweise kurzfristig abzeichnen. Entsprechende Korrekturen erfolgen unmittelbar.

Ref.-Nr.:	301
Prüfschritt:	Ist die Abrechnung von den zuständigen Personen unterzeichnet?
Prüfresultat:	Die Stadt Kloten hat die Meldung über die Verlustscheine auf dem Formular des Vorjahres deklariert. Die abgerechneten Beträge stimmen mit der Finanzbuchhaltung des Rechnungsjahres 2024 überein. Wir bitten um Kenntnisnahme und empfehlen Ihnen, jeweils die aktuellen Formulare für die Abrechnungen von der Webseite der Gesundheitsdirektion herunterzuladen.
Stellungnahme:	Die Gesundheitsdirektion hat die Links für die Formulare physisch auf dem jährlichen Rundschreiben vermerkt. Die Formulare für alle anderen Meldungen ausser das für Verlustscheine sind im Tutoris (Datenbank) hinterlegt. Versehentlich wurde bei den Verlustscheinen das Formular vom Vorjahr verwendet. Die Gesundheitsdirektion hat dies nicht bemängelt.
Massnahmen:	Künftig wird für die Verlustscheinmeldung nur noch das Formular der Webseite verwendet. Dies wurde entsprechend im Ablauf vermerkt und der physische Link elektronisch gespeichert.

**Beschluss:**

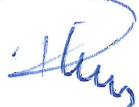
1. Der Bericht zur Prüfung der KVG-Abrechnung 2024 der BDO AG vom 22. August 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die obenstehenden Feststellungen werden zur Kenntnis genommen und die beschriebenen Massnahmen werden direkt an die Verantwortlichen beauftragt.

**Mitteilungen an:**

- Bezirksrat Bülach (per Post und per Mail an [bezirksrat.buelach@ji.zh.ch](mailto:bezirksrat.buelach@ji.zh.ch))
- GRPK (via Gemeinderatssekretariat)
- Kurt Hottinger, Politikfeld Soziales
- Mark Wisskirchen, Politikfeld Finanzen
- BL Finanzen + Logistik
- BL Einwohnerdienste + Soziales
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen
- Leiter Sozialdienst
- Leiterin Sekretariat Sozialdienst
- Leiter Zusatzleistungen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

**STADTRAT KLOTEN**



René Huber  
Präsident



Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: 18. Sep. 2025**